

Hier sind Sie gut versorgt.

Informationen zu Ihrer BVV-Rente.



BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin

BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin

BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG, Berlin



Inhalt

4 Ihre Versorgung beim BVV

5 Sozialversicherung

6 Steuern

Unterstützungskasse

Pensionskasse

Pensionsfonds

8 Unterlagen vom BVV

Rentenberechnung

Steuererklärung

Rentenabrechnung

12 Service

Jährliche Information

Änderungen

Kontakt

Ihre Versorgung beim BVV

Bei uns sind Sie gut versorgt.



Während Ihrer Zeit als Versicherter haben wir Sie regelmäßig über den Stand der Anwartschaften Ihrer BVV-Versorgung informiert und Ihnen bei Fragen weitergeholfen. Das wird sich auch zukünftig nicht ändern. Wir sind weiterhin für Sie da, um Fragen zu Ihrer BVV-Rente kompetent zu beantworten. Hierauf können Sie sich verlassen.

Unser Versprechen:



SICHER

Wir garantieren Ihnen die Zahlung der zugesagten Rente. Unkompliziert und verlässlich. Pro Jahr erhalten mehr als 111.000 Rentenempfänger von uns Leistungen in Höhe von rund 700 Mio. Euro.



PLANBAR

Wir kümmern uns zuverlässig um die pünktliche Auszahlung Ihrer Rente. Und das jeweils einen Monat im Voraus.



VERSTÄNDLICH

Wir konzentrieren uns auf das Wesentliche: Sie erhalten von uns verständlich aufbereitete Informationen rund um Ihre BVV-Rente.

IN DIESER BROSCHÜRE HABEN WIR EINIGE HINWEISE ZU IHRER BVV-RENTE ZUSAMMENGEFASST. WENN SIE WEITERE FRAGEN HABEN, HELFEN WIR IHNEN GERN WEITER.

Sozialversicherung

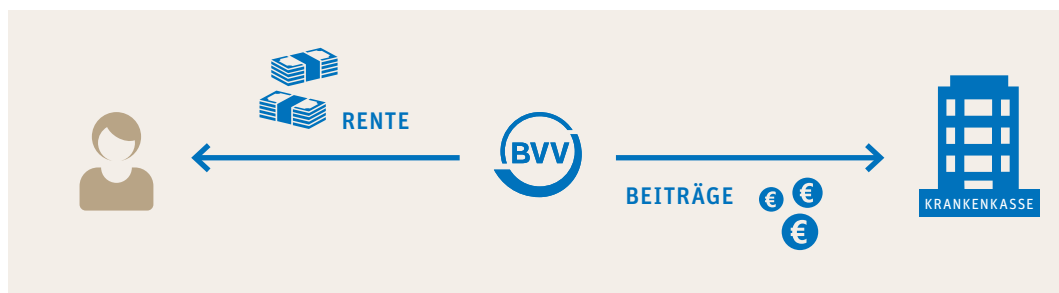


Ihre BVV-Rente ist grundsätzlich sozialversicherungspflichtig. Das heißt, Sie müssen Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Eine Beitragspflicht liegt seit 2018 nicht vor, soweit die Rente aus riestergeförderten Beiträgen stammt. Wer diese Beiträge abführt, hängt davon ab, wie Sie krankenversichert sind.

Sie sind gesetzlich krankenversichert

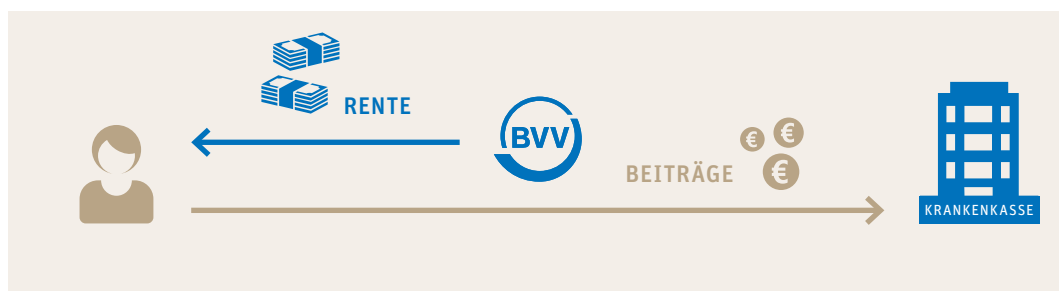
Wir sind dazu verpflichtet, die für Sie zuständige Krankenkasse zu ermitteln. Diese prüft und entscheidet, ob Beiträge aus Ihrer monatlichen Rente zu zahlen sind.

Der BVV behält die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung ein und überweist diese an die entsprechende gesetzliche Krankenkasse.



Sie sind privat krankenversichert oder freiwilliges Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse

Wir führen keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung aus Ihrer BVV-Rente ab, wenn Sie privat krankenversichert oder freiwilliges Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse sind. In diesem Fall zahlen Sie die Beiträge direkt an Ihre private Krankenversicherung oder Ihre Krankenkasse.



Steuern



In Abhängigkeit vom Durchführungsweg und der Behandlung der Beiträge gelten unterschiedliche steuerliche Regelungen für die Rentenleistung:

> BEITRÄGE	> LEISTUNGEN
Unterstützungskasse (Leistungspläne A, N, ARLEP)	
steuerfreie Beiträge	nachgelagerte Besteuerung
Pensionskasse (Tarife B, DA, DN, N, ARLEP, AZV)	
steuerfreie Beiträge	nachgelagerte Besteuerung
geförderte Beiträge	nachgelagerte Besteuerung
pauschalbesteuerte Beiträge	Besteuerung des Ertragsanteils
individuell versteuerte Beiträge	Besteuerung des Ertragsanteils
Pensionsfonds (Pensionspläne N, N-I, PN ARLEP)	
steuerfreie Beiträge	nachgelagerte Besteuerung

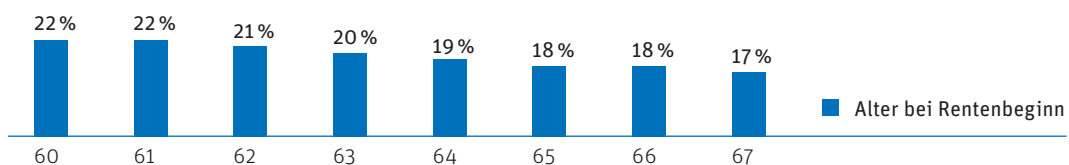
Nachgelagerte Versteuerung

Ihre Rentenanteile, die sich aus steuerfreien Beiträgen oder aus zulagegeförderten Beiträgen ergeben, sind im Leistungsfall mit Ihrem individuellen Steuersatz zu versteuern.

Versteuerung des Ertragsanteils

Ihre BVV-Rente, die sich aus pauschal oder individuell versteuerten Beiträgen ergibt, ist inklusive der Überschussbeteiligung im Leistungsfall mit dem Ertragsanteil zu versteuern.

Die Höhe des Ertragsanteils ist abhängig von Ihrem Alter bei Rentenbeginn



Beispiel

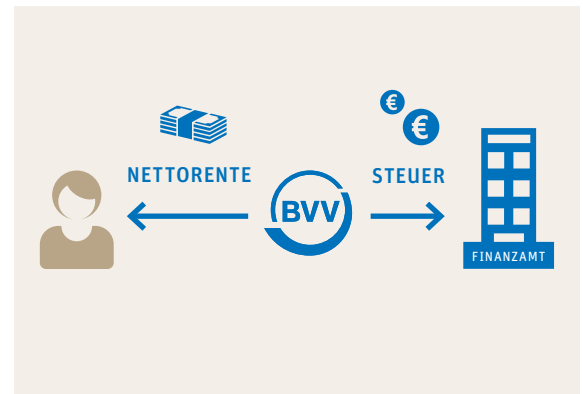
Ein Rentner erhält seit dem 1. Januar 2018 eine mit dem Ertragsanteil zu versteuernde Altersrente von monatlich 1.000 Euro. Bei Rentenbeginn war er 63 Jahre alt. Der Ertragsanteil beträgt daher 20 Prozent.

Er muss nur auf den Ertragsanteil von 200 Euro (entspricht 20 Prozent von 1.000 Euro) Steuern im Rahmen der Einkommensteuererklärung zahlen.

Unterstützungskasse

Die Lohnsteuer führen wir direkt an das Finanzamt ab. Der BVV ruft die dafür benötigten Daten elektronisch bei der Finanzverwaltung ab. Diese Daten werden in der ElStAM-Datenbank beim Bundeszentralamt für Steuern verwaltet.

Zu Ihrer Information erhalten Sie von uns jährlich bis zum 1. März des Folgejahres eine Übersicht der versteuerten Einkünfte (Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung).



Pensionskasse

Renten aus der BVV Pensionskasse sind entweder mit dem Ertragsanteil oder nachgelagert mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern.

Diese Steuer wird von der BVV Pensionskasse nicht einbehalten. Die Besteuerung erfolgt über Ihre jährliche Einkommensteuererklärung.

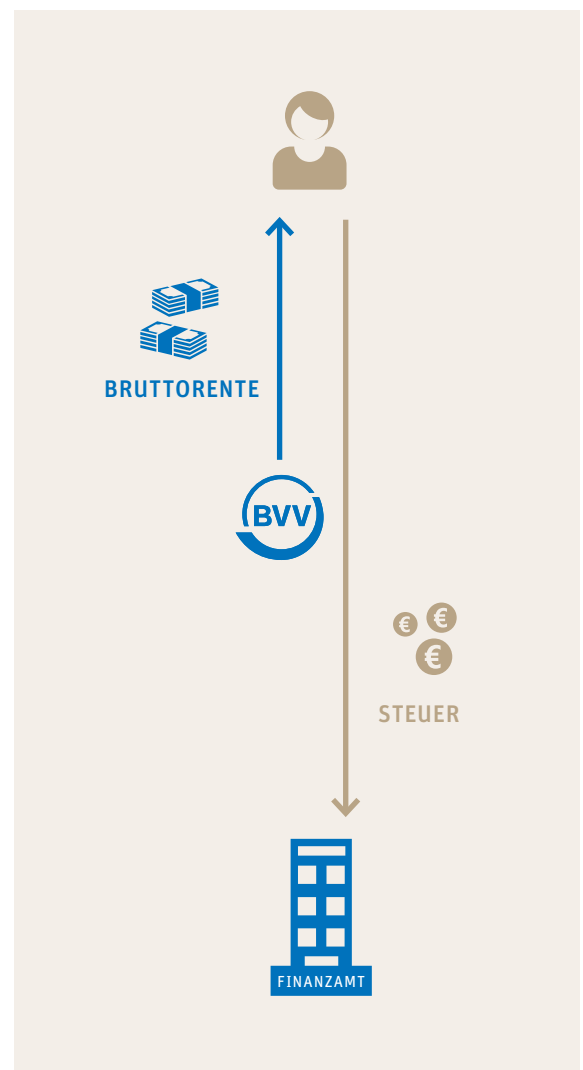
Dazu erhalten Sie von uns nach Beginn der Rentenzahlung und bei Änderungen der Bruttorente eine Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt bis zum 1. März des Folgejahres.

Pensionsfonds

Sie erhalten eine Rente vom BVV Pensionsfonds, sofern Ihre Betriebsrente oder die bereits erworbenen Ansprüche (Past-Service) von Ihrem ehemaligen Arbeitgeber auf den BVV Pensionsfonds übertragen wurden.

Die Rente vom BVV Pensionsfonds unterliegt der nachgelagerten Besteuerung und ist von Ihnen als Sonstige Einkünfte (nach § 22 EStG) über Ihre jährliche Einkommensteuererklärung individuell zu versteuern.

Sie erhalten von uns nach Beginn der Rentenzahlung und bei Änderungen der Bruttorente eine Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt bis zum 1. März des Folgejahres.



Unterlagen vom BVV



Zu Beginn Ihrer Rentenzahlung erhalten Sie von uns:

- › einen Rentenbescheid inklusive einer Rentenberechnung,
- › einen Beitragsverlauf sowie
- › eine Rentenabrechnung,

die Sie näher über die Zusammensetzung Ihrer Rente informieren.

Zum besseren Verständnis finden Sie auf den folgenden Seiten Erläuterungen zu der Rentenberechnung und zu der Rentenabrechnung. →

Rentenberechnung

Auf der rechten Seite finden Sie ein Muster einer Rentenberechnung.

- 1 Im Abschnitt 1 werden Ihre persönlichen Daten, wie der Rentenbeginn, Ihr Name und Ihr Geburtsdatum sowie die Art der beantragten Rente aufgeführt.
- 2 Die Rentenberechnung im Abschnitt 2 zeigt eine chronologisch geordnete Übersicht Ihrer Verträge und der sich daraus ergebenden Rentenbausteine (Stammrente). Ein Vertrag umfasst Ihre Versicherungszeiten bei einem Arbeitgeber. Haben Sie im Laufe Ihres Berufslebens Ihren Arbeitgeber oder den Durchführungsweg gewechselt oder einen Vertrag mit eigenen Beiträgen erhöht, so erkennen Sie das an den unterschiedlichen Vertragsnummern.
- 3 Die erworbenen Überschüsse pro Vertrag werden am Ende der Rentenberechnung in Abschnitt 3 aufgeführt.

Steuererklärung

Im Rahmen Ihrer Steuererklärung füllen Sie zur Offenlegung sämtlicher Versorgungsbezüge die „Anlage R“ (Pensionskasse und Pensionsfonds) beziehungsweise die „Anlage N“ (Unterstützungskasse) aus. Der BVV ist verpflichtet, Ihre Rentenbezüge jährlich an die Finanzbehörde zu melden.

Die geleisteten Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung tragen Sie in die „Anlage Vorsorgeaufwand“ ein.

Bei weitergehenden Fragen zum Steuerrecht wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder Mitarbeiter des Finanzamts.

MUSTER EINER RENTENBERECHNUNG

Versichertenummer: 0000010-2					
Auslösendes Datum		01.03.2018			
Alle Beträge in		EUR			
Persönliche Daten					
Name		Maria Musterfrau			
Geburtsdatum		15.02.1953			
Altersrente vorgezogene Altersrente/Altersrente					
Berechnung der Stammrente für Vertrag:					0401
Beginn	Ende	Beitrag	Monate	Rentenbaustein	Rentenbaustein * Monate
01.01.2011	31.12.2011	3.600,00	12	23,70	284,40
01.01.2012	31.12.2012	3.600,00	12	23,10	277,20
01.01.2013	31.12.2013	3.600,00	12	22,50	270,00
01.01.2014	31.12.2014	3.600,00	12	22,20	266,40
01.01.2015	31.12.2015	3.600,00	12	21,60	259,20
01.01.2016	31.12.2016	3.600,00	12	21,00	252,00
01.01.2017	31.12.2017	3.600,00	12	15,51	186,12
01.01.2018	28.02.2018	600,00	2	14,82	29,64
Summe jährliche Stammrente					1.824,96
monatliche Stammrente					152,08
Berechnung der Stammrente für Vertrag:					0501
Beginn	Ende	Beitrag	Monate	Rentenbaustein	Rentenbaustein * Monate
01.08.2004	31.12.2004	1.500,00	5	28,50	142,50
01.01.2005	31.12.2005	3.600,00	12	27,60	331,20
01.01.2006	31.12.2006	3.600,00	12	27,00	324,00
01.01.2007	31.12.2007	3.600,00	12	26,40	316,80
01.01.2008	31.12.2008	3.600,00	12	25,80	309,60
01.01.2009	31.12.2009	3.600,00	12	25,20	302,40
01.01.2010	31.12.2010	3.600,00	12	24,30	291,60
Summe jährliche Stammrente					2.018,10
monatliche Stammrente					168,18
Berechnete Überschüsse					
Beginn	Ende	Vertrag	Monatliche Überschussrente		
01.08.2004	28.02.2018	0501	1,06		
Summe Überschussrente					1,06

Rentenabrechnung

Auf der rechten Seite haben wir Ihnen ein Muster einer Rentenabrechnung abgebildet. →

- 1 Der Abschnitt 1 enthält Ihre persönlichen Daten sowie die Gültigkeit der Abrechnung.
- 2 Im Abschnitt 2 werden Ihre erworbenen Rentenansprüche durch Nennung der Tarifbezeichnung aufgeschlüsselt. Die Bestandteile Ihrer BVV-Rente (Stammrente, Überschussrente) werden dabei einzeln ausgewiesen.

Durchführungsweg	Tarif	Tarifbezeichnung gemäß Rentenabrechnung
Unterstützungskasse	Leistungsplan A	RA / RA T2005
	Leistungsplan N	RN / RN Plus
	Leistungsplan ARLEP/oG	R-ARLEP/oG
	Leistungsplan ARLEP/mGH	R-ARLEP/mGH
	Leistungsplan ARLEP/oG-V	R-ARLEP/oG-V
Pensionskasse	Tarif B	B / B T2005
	Tarif DA	DA / DA T2005
	Tarif DN	DN / DN Plus
	Tarif N	N / N Plus
	Tarif ARLEP/oG	ARLEP/oG
	Tarif ARLEP/mGH	ARLEP/mGH
	Tarif ARLEP/Z	ARLEP/Z
	Tarif ARLEP/oG-V	ARLEP/oG-V
	Tarif ARLEP/mG	ARLEP/mG
	Tarif AZV	AZV
Tarif BR	BR garantiert	
Pensionsfonds	Pensionsplan N	PN / PN Plus
	Pensionsplan N-I	RN Plus / RN107 / RN112 Plus
	PN ARLEP/oG-V	PN-ARLEP/oG-V

- 3 Der Abschnitt 3 enthält die Bruttobeträge. Dabei werden sowohl Ihr Gesamtbruttobetrag als auch – sofern Sie eine Rente aus der Unterstützungskasse erhalten – Ihr individuelles Steuer-Brutto genannt. Ausgewiesen wird außerdem das „SV-Brutto KV/PV“, das die Berechnungsgrundlage für die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge darstellt.
- 4 Im Abschnitt 4 werden die gesetzlichen Abzüge aufgeführt, die vom BVV berechnet werden. Hierbei handelt es sich zum einen um die Sozialversicherungsbeiträge, die der BVV bei einer bestehenden Beitragspflicht an die entsprechende gesetzliche Krankenkasse abführt. Zum anderen wird bei Renten aus der Unterstützungskasse Lohnsteuer und gegebenenfalls Kirchensteuer ausgewiesen, die der BVV direkt an das Finanzamt zahlt.
- 5 Der Abschnitt 5 umfasst den Zahlbetrag der Rente, den wir auf das uns angegebene Konto überweisen.
- 6 Im Abschnitt 6 werden Ihre individuellen Steuer- und Sozialversicherungsmerkmale ausgewiesen.

MUSTER EINER RENTENABRECHNUNG

Rentenabrechnung für März 2018

Datum 12.12.2017 Seite 1

Währung EUR

1
 Frau
 Maria Musterfrau
 Musterstr. 1
 99999 Musterstadt

Personen-ID...00000010
 Geburtsdatum...15.02.1953
 Eintritt.....01.03.2018

Vers-Nr.....0000010-2

Bezüge / Abzüge	Monat	Jahressummen
DN Stammrente	152,08	
RN Stammrente	168,18	
RN Überschuss	1,06	
BRUTTOENTGELTE		
Gesamtbrutto	321,32	321,32
Steuer-Brutto	169,24	169,24
Versorgungsfreibetrag	32,49	32,49
Brutto Ertragsanteil	152,08	152,08
SV-Brutto KV/PV	321,32	321,32
GESETZLICHE ABZÜGE		
Krankenversicherung	51,73	51,73
Pflegeversicherung	8,19	8,19
PV Beitragszuschlag	0,80	0,80
Gesetzliches Netto	260,60	

2
 3
 4
 5
 6

Steuer-ID	9999999999	RV-Nummer	
ST-Klasse/Fakt./Kinder 1/	/	SV-Kennzeichen	9009
Kirchensteuer	— /	Krankenkasse	DAK-Gesundheit
Freibetrag J/M	/	KV-AN	16.10%
Hin.betrag J/M	/	PV-AN	2.8000%
Steuer-/SV-Tage	30 / 30	Basistarif Priv. SV	

Stammrente:
 Summe der
 Rentenbausteine

Überschussrente:
 Summe der bereits zu-
 geteilten Anpassungs-
 zuschläge

IHRE BVV-RENTE SETZT SICH AUS DER STAMMRENTE UND DER BISHER
 ERWORBENEN ÜBERSCHUSSRENTE ZUSAMMEN.

DIESE RENTENBESTANDTEILE SIND GARANTIERTE LEISTUNGEN.

Service



Jährliche Information

Wir informieren Sie jedes Jahr im Dezember über Ihre BVV-Rente sowie über relevante Veränderungen der Gesetzgebung. So erfahren Sie rechtzeitig die Neuerungen des folgenden Jahres.

Änderungen

Damit wir Ihnen Ihre Rente zahlen können und Ihnen wichtiger Schriftwechsel rechtzeitig zugeht, benötigen wir Ihre Unterstützung. Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift umgehend mit, gern auch telefonisch. Beachten Sie bitte, dass Sie uns Kontoänderungen ausschließlich schriftlich mitteilen.

Kontakt

Haben Sie weitere Fragen zu Ihrer BVV-Rente? Wir helfen Ihnen gern weiter:



BVV-Info-Hotline



030 / 896 01-681

Unsere Sprechzeiten:
Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr
und Freitag von 8 bis 16 Uhr

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.



BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.
BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG

Kurfürstendamm 111 – 113
10711 Berlin

T. 030 / 896 01-681
F. 030 / 896 29-791

rente@bvv.de
www.bvv.de